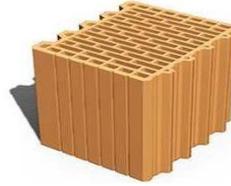




# LeierPLAN 30 N+F 25 x 30 x 24,9 cm



<b>PRODUKTDEFINITION</b>	<p>Geeignet für den Bau von tragende Außen- bzw. Innenwände und für den mehrschaligen Mauerwerksbau. Bei Ziegeln handelt es sich um grobkeramische Bauprodukte mit Lehm, Sägespäne und Lignit.</p> <p>Farbunterschiede vom natürlichen Rohstoff Ton sowie Abmessungsunterschiede durch unterschiedliche Schwindmaße beim Trocknen und Brennen der einzelnen Produktionschargen sind unvermeidbar.</p> <p>Maßtoleranzen lt. Ö-Norm EN 771-1 bzw. der Baustoffliste ÖE.</p> <p>Durch das Nut- Federsystem ist keine senkrechte Mörtelfüllung notwendig, das bedeutet eine kostengünstigere Lösung.</p>	
<b>VORTEILE</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nut – Federsystem (keine senkrechte Mörtelfüllung notwendig)</li> <li>• ausreichende Festigkeiten</li> <li>• einfaches, rasches Aufmauern</li> <li>• idealer Putzträger</li> <li>• natureplus</li> <li>• gute Wärmespeicherung</li> </ul>	
<b>EINSATZBEREICHE</b>	Für alle tragenden Mauerwerke	
<b>GÜTEÜBERWACHUNG</b>	Es erfolgt eine laufende Eigen- als auch eine Fremdüberwachung laut ÖNORM EN 771-1	
<b>TECHNISCHE DATEN</b>		
	Nennmaß (mm)	250 x 300 x 249
	Gewicht (kg/Stk.)	ca. 12,50
	Bedarf (Stk./m <sup>2</sup> )	16
	Mauersteingruppe gemäß EC6	3 (ÖN EN 1996-1-1)
	Mörtelbedarf (l/m <sup>2</sup> )	2,40
	Flächenbezogene Masse unverputzt (kg/m <sup>2</sup> )	259
	Bewertetes Schalldämmmaß Rw (dB)	41 beidseitig verputzt
	U-Wert (W/m <sup>2</sup> K)	0,49 (unverputzt)
	Wasserdampfdurchlässigkeit (µ)	5/10
	Brandverhalten	Euroklasse A1 (nicht brennbar)
	Brandwiderstandsklasse	REI – 180
	Brutto – Trockenrohdichte	680 kg/m <sup>3</sup> (Dm ±8%)
	deklarierte Druckfestigkeit	11,00 N/mm <sup>2</sup>
	normierte Druckfestigkeit	12,64 N/mm <sup>2</sup>
	Verbundfestigkeit	0,15 N/mm <sup>2</sup> (laut EN 998-2:2003 Anhang „C“)
	äquivalente Wärmeleitfähigkeit [λu]	0,160 (Rechenwert)
	Frostbeständigkeit	F0, darf nicht in exponierter Lage verwendet werden
	Wasseraufnahme	Darf nicht in exponierter Lage verwendet werden

## **Verarbeitung von Mauerwerken mit LeierPLAN-Ziegel und Dünnbettmörtel (lt. Ö-Norm B 2206 Mauer- und Versetzarbeiten – Werkvertragsnorm):**

Das LeierPLAN-Ziegelsystem darf ausschließlich nur durch Fachkräfte verarbeitet werden. Bei der Verarbeitung sind die Anweisungen des Herstellers einzuhalten.

Der höchste Punkt der Auflagerfläche (Fundament, Rohdecke) ist vor Beginn des Aufmauerns mit Hilfe eines Laser-Nivelliergerätes und einer Messlatte zu bestimmen.

Unter Verwendung eines vorgesehenen Mauermörtels (Mörtelklasse: M 5 bzw. M 10, nach statischem Erfordernis) und der Berücksichtigung von Türaussparungen wird die 1. Schare auf ein horizontal ausgeglichenes Mörtelbett (mind. 1 cm dick) aufgesetzt.

Wenn eine horizontale Feuchtigkeitsabdichtung erforderlich ist, wird eine Dichtungsbahn in entsprechender Breite (Mauerdicke + mind. 15 cm) aufgebracht.

Wenn vom Planer vorgeschrieben, werden Dämmstreifen vor dem Aufbringen des Mörtelbetts angeordnet.

Die Vermauerung der LeierPLAN Ziegel ist laufend (mit Wasserwaage, Senklot, Schnur und Aufstichlatte = Höhenmesslatte) zu kontrollieren.

Es ist wichtig, die erste Ziegelschare exakt und sorgfältig auf Ebenföchigkeit einzurichten, da in den darauffolgenden Ziegelscharen größere Höhenunterschiede nicht mehr auszugleichen sind, da die Dünnbettfuge nur 1 mm betrögt. Die LeierPLAN-Ziegel sind im genössten Zustand zu vermauern.

In weiterer Folge werden die LeierPLAN-Ziegel mit dem von uns mitgelieferten Leier Dünnbettmörtel verarbeitet. Der Leier Dünnbettmörtel wird nach der auf dem Sack aufgedruckten Gebrauchsanleitung angesetzt. Zum Anröhren des Mörtels wird eine Bohrmaschine oder ein Röhwerk mit Röhquiril verwendet.

Der Dünnbettmörtel (Trockenmischung aus Zement und Kalkhydrat für Keramik Planziegel) wird mittels einer Auftragswalze auf das Mauerwerk aufgetragen. Der Dünnbettmörtel wird in den Vorratsbehälter der Walze gefüllt und entsprechend der Mauerdicke auf die Ziegelschare aufgetragen.

Bei der Verwendung der Walze darf der Dünnbettmörtel nur mit einem Röhwerk mit max. 600 U/min. angeröhrt werden. Danach werden die LeierPLAN-Ziegeln rasch und einfach versetzt.

Bei den weiteren Steinscharen ist darauf zu achten, dass übereinanderliegende Stoßfugen (Stoßfugenversatz mind. 30% der Ziegellänge) versetzt werden.

Mauerwerksöffnungen werden mit handelsüblichen Überlagern (Auslass + mind. 12,5 cm pro Seite) überdeckt, welche im Auflagerbereich auf ein Mörtelbett versetzt werden müssen.

Der Anschluss an anderen tragenden Wänden ist durch Schmatzen oder durch mindestens 2 Stück Anker (Flacheisen, Länge 33 cm, mind. 2/3 der Ankerlänge muss in die Wand ragen) pro Meter Wand herzustellen.

Bei bereits bestehenden Wand- oder Deckenanschlüssen ist der bestehende Verputz im Anschlussbereich zu entfernen.

Nach Fertigstellung der letzten Steinschare wird die Mauerhöhe mit der Aufstichlatte kontrolliert und wenn erforderlich mit einer Mörtelausgleichsschicht (Deckenaufleger) ausgeglichen.

### **Mörtelarten:**

Prüfen sie bei Planung und Ausführung die Anwendbarkeit aller Produkte im Hinblick auf die von der Seismizität abhängigen baustoffspezifischen Anforderungen des Eurocode 8.

Neben den bauphysikalischen und statischen Anforderungen an den Dünnbettmörtel soll auch dessen Rohdichte mit der Rohdichte des geplanten Fassadengrundputzes annähernd übereinstimmen.

Dünnbettmörtel enthalten Zement und reagieren mit Feuchtigkeit/Wasser alkalisch, deshalb Haut- und Augenkontakt bei Möglichkeit vermeiden.

## **Leier Baustoffe GmbH & Co KG, Johannesgasse 46, 7312 Horitschon**

Produktdatenblatt

Leistungserklärungen (DoP) siehe: LE DE771-1-13-04

Die enthaltenen Angaben und technischen Daten sind vom Käufer vor Anwendung zu prüfen. Der Käufer kann aus diesen Unterlagen keinerlei Ansprüche gegenüber Leier ableiten, es sei denn, dass diese vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Leier behält sich das Recht vor, ohne vorherige Bekanntmachung im Rahmen des Angemessenen und Zumutbaren Änderungen an den Produkten vorzunehmen. Farbabweichungen, Irrtümer, Druckfehler und alle Rechte vorbehalten. Es gelten unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Ausgabe: 11/2024 – Diese Ausgabe ersetzt alle vorherigen.

Seite 2 / 2